

# LEBENS(UN)WERTES LEBEN HEUTE?

**I**n der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, als ob Kategorien wie „lebenswertes“ und „unlebenswertes“ Leben Maßstäbe aus faschistischen Zeiten seien. Auch die „sozialistische“ Sonne sollte nur für die Gesunden und Leistungsfähigen einer neuen Gesellschaft aufgehen, wie heute die Humangenetischen Beratungsstellen scheinbar im Namen der Wissenschaft über Sein oder Nichtsein entscheiden.

Bei dem Begriff „Euthanasie“ denken viele an die düsteren Zeiten des Nationalsozialismus, als ab 1940 mehr als 70.000 kranke, behinderte, unbehagliche Menschen in sechs eigens dafür eingerichteten Vergasungsanstalten ermordet wurden. Die Betroffenen wurden in grauen Bussen abgeholt, nach ihrer Ankunft vernichtet, die Körper verbrannt und die Angehörigen mit der Mitteilung über einen „natürlichen Tod“ getäuscht. Zuerst in Grafeneck bei Tübingen: 1940 wurden dort über 10.000 Menschen fabrikmäßig getötet.

Trotz Geheimhaltungsversuchen war in der Bevölkerung relativ viel bekannt, die Regierung sah sich im August 1941 u. a. deshalb zum „Euthanasiestop“ gezwungen. In der folgenden „wilden Euthanasie“ wurde das Morden dezentralisiert; in 20 ehemaligen Heimen führte die Kombination von unhygienischer Unterbringung, eiskalten Räumen und mangelhafter Ernährung, auch überdosierter Medikation zu qualvollem Sterben.

Der Begriff „Euthanasie“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet schöner oder sanfter Tod. Was zwischen 1940 und 1945 in Deutschland passierte, war aber eiskalter Massenmord an wehrlosen, meist armen Menschen. Der Begriff „Euthanasie“ sollte andeuten, dass die Betroffenen von einem Leid erlöst würden und die Tat aus Mitleid erfolge. Die Mordabsicht wurde damit verschleiert.

## Rassenbiologisches Denken

Weder die „Rassenhygiene“ noch die Vernichtung von „Ballastexistenzen“ waren eine Erfindung der Nationalsozialisten. Schon 1909 wurde der Freiburger Ortsverband der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ von Eugen Fischer gegründet. Fischer forschte in Südwafrika über die Wirkung der Mendelschen Vererbungsgesetze an AfrikanerInnen, die ein europäisches Elternteil hatten. Den Eugenik- und Rassefragen maß er hohe Bedeutung bei: „[...] diese Lehre wird sich Bahn brechen, dem Studium der Rasse und nachher der Pflege bestimmter Rassekomponenten gehört die Zukunft[...]“<sup>1</sup>. Der führende Eugeniker Fritz Lenz behauptete, die Frage nach der genetischen Qualität sei hundertmal bedeutsamer als die nach Kapitalismus und Sozialismus.<sup>2</sup> Die Auswirkung war vor den 1920er Jahren noch gering; 1914 hatte die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene“ hauptsächlich Universitätsprofessoren als Mitglieder.

Der Psychiater Alfred Hoche und der Strafrechtler Karl Binding publizierten 1920 die Broschüre „Über die Freigabe der Vernichtung

lebensunwerten Lebens“. Darin wurden bereits ökonomische „Argumente“ gegen „Defektmenschen“ vorgeführt. Die Akzeptanz der Rassenhygiene verbreitete sich mit dem 1926 in Berlin gegründeten Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik. Leiter wurde 1927 Eugen Fischer. An allen großen Universitäten wurden nun Lehrstühle für „Rassenhygiene“ eingerichtet.

Während der Weltwirtschaftskrise wurden „sozialhygienische“, d. h. kostengünstige Kalkulationen jenseits ethischer Maßstäbe populär. Als Problem wurden drei Hauptgruppen eingestuft: „Fremde“ (u. a. Sinti und Roma), „Asoziale“ (Arbeitslose, Kriminelle, LandstreicherInnen, AlkoholikerInnen) sowie psychisch Kranke und Behinderte. Bei diesen Gruppen wurde der Grund für ihre Arbeitsunfähigkeit oder Abweichung von der Norm als erblich bedingt angesehen.<sup>3</sup>

Das 1933 verabschiedete Sterilisierungsgesetz („Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“) war ein Ergebnis dieser Ideologie. Es nannte neun Diagnosen, um als erbkrank zu gelten: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, erbliche Fallsucht, Blindheit und Taubheit, und erblicher Veitstanz, schwere erbliche körperliche Missbildung, schwerer Alkoholismus. Begriffe, die – auch heute – viele Interpretationen zulassen.

Auch in anderen Ländern, vor allem mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung, sozialdemokratischen Regierungen und verbreiteter Wissenschaftsgläubigkeit, galt Eugenik als fortschrittlich. Dabei beinhalteten die Sterilisationen stets auch rassistische Komponenten bzw. ein Vorgehen gegen soziale Minderheiten und Kriminelle (in den USA z. B. fanden umfassende Zwangssterilisationen in Gefängnissen, Irren- und Armenhäusern statt<sup>4</sup>). Die Eugenik diente dem Bewahren von Rassen- und Klassenschranken.

Auch in der Diskussion um den Aufbau des Sozialismus wurde die Vorstellung vom „neuen Menschen“ kreiert; ein pseudo-wissenschaftlicher Machbarkeitswahn, auf die menschliche Evolution Einfluss zu nehmen, um dem Ideal des Modellarbeiters als Schöpfer gesellschaftlichen Reichtums zu entsprechen.<sup>5</sup>

## Keine Wiedergutmachung

Im Streit um das „Erbgesundheitsgesetz“ im Bundestag und in der darauf basierenden Rechtsprechung wurde entschieden, dass im sog. Entschädigungsgesetz von 1953 nur jene Anspruch auf Härteausgleich hatten, bei deren Zwangssterilisierung Vorschriften verletzt worden waren, weil z. B. kein Urteil der Erbgesundheitsgerichte vor-

<sup>1</sup> Vortrag vor der Freiburger Naturforschenden Gesellschaft, 1910.

<sup>2</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Fritz\\_Lenz](http://de.wikipedia.org/wiki/Fritz_Lenz) (Stand aller Links: 9.9.2010).

<sup>3</sup> Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, 1995.

<sup>4</sup> <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/20/20106/1.html>; [http://www.g26.ch/texte\\_032.html](http://www.g26.ch/texte_032.html).

<sup>5</sup> [http://www.neue-impulse-verlag.de/media/filebase/ausgaben/MB\\_5\\_2009.pdf](http://www.neue-impulse-verlag.de/media/filebase/ausgaben/MB_5_2009.pdf).

lag. Bei formeller Einhaltung des früheren Rechtswegs gab es keine Entschädigung. Als „Gutachter“ waren ehemalige Experten aus der Rassenforschung tätig.

Das Sterilisationsgesetz wurde erst 2007 vom Bundestag für Unrecht erklärt. Bis dahin gab es keine sachgerechte Aufarbeitung: Die Nachkriegspolitik und die Psychiatrie-Praxis führten weiterhin zu Verletzungen körperlicher Unversehrtheit und menschlicher Würde. Beispielhaft ist die öffentliche Bundestagsanhörung aus dem Jahr 1961, als das Sterilisationsprogramm von medizinischer Seite gerechtfertigt wurde. Die Betroffenen wurden diskriminiert, von Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz ausgeschlossen. Einige Mediziner traten mit der Forderung nach differenzierten Sterilisierungsprogrammen auf. So der frühere Leiter der Abteilung für experimentelle Erbpathologie am Berliner Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Hans Nachtshiem: „Jedes Kulturvolk braucht eine Eugenik, im Atomzeitalter mehr denn je.“<sup>6</sup> Nachtshiem seziierte Augen von in Auschwitz ermordeten Menschen und hatte Verbindung zu Menschenversuchen in der Tuberkuloseforschung. Nach dem Krieg war er Professor für Genetik in Berlin; seine Emeritierung erfolgte 1955, im Jahr darauf wurde er Mitglied der Bundesgesundheitskonferenz. Eugen Fischer wurde 1952 Direktor des Instituts für Humangenetik in Münster.<sup>7</sup>

In der Psychiatrie gab es nach 1945 keine erkennbare Änderung in diesen abgeschlossenen Orten – ohne Vergasung. Dabei überwiegt (teilweise bis heute) eine Betrachtungsweise, die die „Euthanasie“-Verbrechen nur im Zusammenhang mit dem Nazisystem sieht und lediglich moralisch verurteilt, ohne die „wissenschaftstheoretische“ und politisch-ökonomische Interessenlage zu erkennen. Die Reformbewegung der „alternativen Psychiatrie“ hielt nicht lange. Die Zurichtung auf das Ziel, „alles für die Heilbaren, nichts für die Unheilbaren“, wirkt bis heute in diskreter Weise fort. Als „Nestbeschmutzer“ wurde Ernst Klee angesehen, weil er sich um Aufarbeitung bemühte.<sup>8</sup>

#### Mediziner mit Geschichte

Ehemalige Ärzte aus der NS-Zeit waren – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in der Nachkriegszeit vor Verurteilungen sicher und lebten laut einer Untersuchung von Robert J. Lifton in angenehmen Verhältnissen.<sup>9</sup> Exemplarisch der Lebenslauf des Hans-Joachim Sewering, ab 1933 Mitglied der SS. Nach dem Krieg ließ sich Sewering in Dachau bei München nieder, trat in die CSU ein und wurde als Standesvertreter aktiv. Er brachte es zum Präsidenten der Bundesärztekammer. Sewering hatte als verantwortlicher Arzt des Pflegeheims Schönbrunn im Sommer 1944 Beihilfe zum Mord an 39 behinderten Kindern geleistet. Von dem Massentransport der Kinder in die „Euthanasie“-Anstalt Eglfing-Haar muss er gewusst haben. 1943 hatte er als Assistenzarzt den Transport der „geistig behinderten“ 14-jährigen Babette Fröwis angeordnet. Aus einem ärztlichen Zeugnis: „Sie leidet an Epilepsie und ereth[ischer] Idiotie...Da Fröwis sehr unruhig ist, ist sie für Schönbrunn nicht mehr geeignet; sie wird in die zuständige Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar eingewiesen.“ Doch die Staatsanwaltschaft in München ermittelte nicht gegen Sewering: Der Arzt habe glaubhaft versichert, davon nichts gewusst zu haben. Er

„erinnert sich heute [2008] noch gut an seine Zeit in Schönbrunn“. Er habe damals geglaubt, dass die „Aktionen“ bereits geendet hätten. Erst später will Sewering erfahren haben, dass man „unwertes Leben“ weiterhin durch „wilde Euthanasie“ vernichtet habe. Die Vorwürfe seien „reiner Unfug“, da sei „alles Mögliche erfunden worden“. Seine



Foto: Maria Seitz



demokratische Einstellung habe er in vielen Funktionärsjahren unter Beweis gestellt, fügte Sewering an: „Sonst hätten mich die Kollegen wohl kaum 40 Jahre lang immer wieder gewählt.“<sup>10</sup> 1993 musste Sewering (†2010) die Bewerbung zum Vorsitz des Weltärztebundes wegen seiner NS-Vergangenheit zurückziehen.

In den 1990er Jahren wurde heftig über den australischen Eugeniker Peter Singer und seine Mitarbeiterin Helga Kuhse gestritten. Diese plädierten für einen „modernen Lebenswert“, entsprechend den wachsenden technisch-medizinischen und ökonomischen Möglichkeiten: „Wir töten Affen, Rinder und Hunde, warum dann nicht auch schwerstgeschädigte Neugeborene?“ Sie stellten zur Diskussion: Wen schließt der in der Verfassung garantierte Grundsatz der Gleichheit ein? Wie will man sich gegenüber Minderheiten und Fremden verhalten? Sollte ein Leben unter allen Umständen verlängert werden? Haben reiche Menschen und Gesellschaften Verpflichtungen gegenüber Armen?<sup>11</sup>

Es gab zu dieser Zeit in Deutschland etliche universitäre VerteidigerInnen solcher Ansichten, und KritikerInnen insbesondere aus Aktionsgruppen. In einer Kritik der „Krüppelbewegung“ hieß es: „Die humangenetische Beratung und die vorgeburtliche Selektion behinderter Föten wird von MedizinerInnen und JuristInnen als 'verantwortungsvolle Schwangerschaftsvorsorge' proklamiert. In ihrem Menschenbild kommen (bestimmte) Behinderte nicht mehr vor; die Vernichtung behinderter Menschen wird auf der gedanklichen Ebene vollzogen. Indem Singer die Tötung behinderter Menschen unter bestimmten Voraussetzungen für gerechtfertigt erklärt, hierfür Handlungshinweise bietet, liefert er die ethische Grundlage, mit der eine Auslese- und Vernichtungspolitik öffentliche Akzeptanz gewinnt.“<sup>12</sup>

### Genetische Determination heute?

2005 hatten die Psychiater Bernhard Bogerts und Kolja Schiltz aus Magdeburg auf „Pädophilie aus der Sicht der Hirnforschung“ hingewiesen: Eine Fehlfunktion im Gehirn bewirke im Aufbau die Entwicklung zu einer „abnormen Persönlichkeitsstruktur“, die schließlich zur Pädophilie führe.

Derselbe Bogerts war davon besessen, dass bei Ulrike Meinhof ein Blutschwamm „ihre Persönlichkeit in Richtung Angst, Aggression und Hass lenkte“. Ihr Gehirn wurde auch 30 Jahre nach ihrem Tod noch in medizinischen Instituten gelagert. Im Prozess gegen einen ehemaligen RAF-Angehörigen war ein Gutachter tätig, der sich in der Nazi-Zeit mit der Sezierung von Gehirnen bei ermordeten geisteskranken Kindern befasst hatte.<sup>13</sup>

Mit der sog. globalen Bevölkerungskontrolle wird im Migrationsbereich argumentiert. An indigenen Frauen wurden schon vor 1945 Sterilisationsprogramme durchgesetzt. Von den USA wurde dies auch unter dem Stichwort Aufstandsbekämpfung legitimiert. Zudem tauchen dieselben Argumentationsmuster in der Auseinandersetzung um Geburtenkontrolle und Familienplanung auf.<sup>14</sup>

### Im Zentrum der Kontroversen

Ende der 1980er Jahre führten Diskussionen seitens der kritischen Frauenbewegung noch zur Infragestellung von humangenetischen Beratungsstellen. Seit einigen Jahren breiten sich Pränataldiagnostik und humangenetische Beratung aus, wird ein biologistisches Menschenbild wieder stärker akzeptiert. Indirekt wird damit ein Sinn behauptet, das Leben auf einen „lebenswerten Kern“ zu reduzieren. Humangenetische Beratungsstellen bieten heute zahlreiche Untersuchungen an, um „genetische Defekte“ frühzeitig zu erkennen. Man

kann sich auf Gene testen lassen, deren Einflüsse (angeblich) von Diabetes über Migräne bis zum Nierenkarzinom reichen. Versicherungen erörtern unter diesem Aspekt die Einschränkungen von Leistungen.<sup>15</sup>

Legitimiert wird dies mit „verantwortungsvoller Schwangerschaft“, der Familienplanung und der „gesunden“ Entwicklung des Nachwuchses. Die Forschung macht ebenfalls Druck, andernfalls würde sie in Länder z. B. mit „freier“ Stammzellenforschung auswandern. Wer sich dem neuen Postulat der „freiwilligen Eugenik“ entzieht, wird zunehmend diskriminiert, etwa durch Einstellungstests mit Genom-Analyse im öffentlichen Rundfunk.

Die Ansicht, dass Krankheit oder soziale Ausgrenzung individuelle Lebensschicksale seien, die selbst zu verantworten und allein zu tragen wären, gewinnt an Einfluss. Das von Konkurrenz und Leistungsbereitschaft geprägte gesellschaftliche Klima bietet Nahrung für die Auferstehung der sozialdarwinistischen Idee vom „Recht des Stärkeren“. Gesellschaftliche Phänomene werden als krank/gesund definiert.

In der Rationierung von Gesundheits- und Sozialleistungen vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und „kultureller“ Interessen wird Gesundheit (ebenso wie Bildung) auf ihre Funktion als ökonomische Ressource, als Erhaltung eines Mindestmaßes an „Humankapitalausstattung der (sozial gehobenen) Bevölkerung“ reduziert.

### Heiner Bosch lebt in Freiburg.

<sup>6</sup> „Wir hätten ein solches Gesetz sehr wahrscheinlich auch ohne den Nationalsozialismus erhalten.“ (vgl. <http://www.ag-bez.de>); Gunther Link, Eugenische Zwangssterilisation und Schwangerschaftsabbrüche im Nationalismus, 1999, 457 ff.

<sup>7</sup> <http://www.freilassung.de/div/texte/rz.htm>; Hans Walter Schmuhl, Begleitforschung zum NS-Sterilisationsprogramm, <http://histsem.unibas.ch/forschung/tagung-eugenik>.

<sup>8</sup> Ernst Klee – Biografien der alten Täter, <http://www.antipsychoiatrieverlag.de/versand/titel/klee.htm>; Theiß Urbahn, Medizinisches Mordregime, *Junge Welt* v. 31.8.2009, <http://www.meinpolitikblog.de/2009/09/01/medizinisches-mordregime/>.

<sup>9</sup> Robert Jay Lifton, Die Mörder sind noch unter uns, *Der Spiegel* v. 11. 7. 1988, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13528966.html>.

<sup>10</sup> *Süddeutsche Zeitung* v. 27.5.2008, <http://www.sueddeutsche.de/bayern/euthanasie-vorwurf-gegen-sewering-der-aerztepraesident-und-das-tote-maedchen-1.205446>.

<sup>11</sup> Peter Singer / Helga Kuhse, *Zwischen Leben entscheiden: eine Verteidigung*, 1990; Helga Kuhse / Peter Singer, *Muß dieses Kind am Leben bleiben? Das Problem schwerstgeschädigter Neugeborener*, 1993.

<sup>12</sup> Theo Bruns / Ulla Penselin / Udo Sierck, *Tödliche Ethik*, 1990.

<sup>13</sup> *Werkstattsschriften Forensische Psychiatrie und Psychotherapie* 2/2005; Heinrich Hannover, *Stammheimer Geheimnisse*, *Ossietzky* 24/2002, <http://www.sopos.org/aufsaeetze/3e11dedb0e877/1.phtml>.

<sup>14</sup> Ingrid Strobl, *Strange Fruit*, 1991; <http://www.quetzal-leipzig.de/lateinamerika/bolivien/jorge-sanjines-und-sein-werk-19093.html>; [http://www.bioskop-forum.de/themen/bevoelkerungspolitik/reproduktive\\_gesundheit\\_1999.html](http://www.bioskop-forum.de/themen/bevoelkerungspolitik/reproduktive_gesundheit_1999.html).

<sup>15</sup> [http://www.humangenetik-freiburg.de/pageID\\_3609707.html](http://www.humangenetik-freiburg.de/pageID_3609707.html); <http://www.uniklinik-freiburg.de/humangenetik/live/index.html>; Vgl. zur Präimplantationsdiagnostik das Urteil des BGH v. 6.7.2010, Az. 5 StR 386/09 – juris; zur Abtreibungsdebatte Kirsten Achtelik in diesem Heft.